

Wie geht Wahlbeobachtung*?

Die Öffentlichkeit der Wahl ist keine Gefälligkeit, sondern ein **demokratisches Grundrecht**, wie das Wahlgeheimnis. Wird die Öffentlichkeit verweigert, entspricht die Wahl nicht demokratischen Mindeststandards.

Rechtsgrundlagen*:

Bundwahlgesetz

§ 31 Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

Was Du als Wahlbeobachter tun solltest*:

- Bleib immer freundlich!
Diejenigen, die dort auszählen, meinen es in der Regel gut und sind ehrlich. Auch grobe Fehler können menschlich sein.
- Vor 18:00 im Wahllokal sein! Denn um 18:00 werden die Türen zur Auszählung geschlossen.
Besteh darauf als Wahlbeobachter im Raum zu bleiben, denn die gesamte Wahl ist öffentlich.
- Notizblock und Kugelschreiber mitnehmen!
- Auszählung beobachten!
Wichtig: Landen alle Zettel auf dem jeweils richtigen Haufen?
Reichen sich immer die gleichen Leute die Zettel zur Gegenprobe beim Auszählen? Das ist zwar erlaubt, aber verdächtig.
Etc.
- In Gedanken mitzählen, so gut es geht.
- Wenn möglich, einen zweiten Zeugen mitnehmen. Aber besser alleine gehen, als gar nicht!
- Sofort Polizei anrufen, wenn Dir das Recht auf Wahlbeobachtung unter Vorwänden verwehrt wird.
- Sofort Polizei anrufen, wenn Du eklatante Verstöße oder gezielte Manipulationen beobachtest.
- Ungültige Stimmen überprüfen.
Wenn der Wählerwille klar erkennbar ist, ist der Zettel gültig, soweit keine anderen Gründe vorliegen.
- Besondere Vorkommnisse oder Auffälligkeiten mitschreiben.
Sind Personen im Wahlkomitee, die politische Symbole oder T-Shirts mit politischen Statements tragen?
War die Wahlurne unverschlossen?
Etc.
- **Wichtig:** Endergebnis deines Wahllokals und eventuelle Auffälligkeiten möglichst per E-Mail weiterleiten an den Stadtverband der Partei deines Vertrauens!
Nicht vergessen, das Wahllokal zu nennen!

Was Du als Wahlbeobachter auf KEINEN FALL tun solltest*:

- Du darfst den Ablauf nicht stören (siehe gesetzliche Grundlage).
- Fotografieren und Filmen sind streng verboten!
Gegebenenfalls ist es zur unmittelbaren Beweissicherung bei kriminellen Wahlmanipulationen aber zulässig.
- Lass Dich nicht unter Vorwänden abwimmeln.
- Lass Dich nicht auf einen Platz verweisen, von dem aus Du effektiv nichts beobachten kannst.
- Lass Dich nicht Dich ablenken oder "einbinden".
- Bitte nicht auf dem Smartphone surfen. Auf keinen Fall Wahlergebnisse von außen kommunizieren!

In deinem Wahllokal war alles in Ordnung? Umso besser!

Allein durch deine *bloße Anwesenheit* wurde die Wahl ein gutes Stück sicherer! Wem über die Schulter geschaut wird, der überlegt es sich zweimal, ob er sich strafbar machen will. Die Demokratie sagt, Danke! ;-)

*) Hinweis: Dies ist ausdrücklich **KEINE Rechtsberatung**, sondern eine von Laien aus Erfahrung gewonnene Empfehlung. Jede Haftung ist ausgeschlossen! Es wird kein Urheberrecht beansprucht.
Ein Service von: zitronenmarmela.de.